

---

**Motion Scherer Kleiner Leo, Wettigüen, Bonadei Marco, SP, Grundisch Julien, SP, Camponovo Christa, SP, Grand Annick, SP, vom 30. Januar 2025 betreffend Unterstellung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum**

---

### Antrag

§ 3 lit. a der Gemeindeordnung sei ersatzlos zu streichen.

### Begründung

Der § 3 GO (Gemeindeordnung) hat folgenden Wortlaut:

#### § 3 (Obligatorisches Referendum)

*Der Gesamtheit der Stimmberchtigten müssen in Ergänzung zur kantonalen Gesetzgebung zum Entscheid vorgelegt werden:*

- a) das Budget und der Steuerfuss,
- b) die Gründung von Gemeindewerken sowie die Änderung der Rechtsform und die Beteiligung an anderen Werken,
- c) die Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 4 Mio. Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben für eine neue Aufgabe von mehr als Fr. 400'000 zur Folge haben,
- d) Landerwerbskredite von mehr als 6 Mio. Franken.

Eine Streichung von § 3 lit a) dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die Beschlüsse des Einwohnerrates über das Budget und den Steuerfuss neu dem fakultativen Referendum unterstehen.

Dazu verweist § 4 GO auf § 58 des kantonalen Gemeindegesetzes, der folgenden Wortlaut hat:

#### § 58 3. Fakultatives Referendum

<sup>1</sup> Gegen alle übrigen positiven und negativen Beschlüsse des Einwohnerrats können 5 % der Stimmberchtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergreifen, soweit der Einwohnerrat nicht eine endgültige Entscheidungsbefugnis besitzt. \*

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat kann ein Sachgeschäft auch von sich aus der Urnenabstimmung unterstellen.

Für die Einführung des fakultativen Referendums für das Budget und des Steuerfusses anstelle des derzeit noch geltenden obligatorischen Referendums sprechen folgende Gründe:

- Die Demokratie wird verfestigt. Zufallsablehnungen des Budgets mit Steuerfusserhöhungen werden kaum mehr vorkommen, weil es nur noch dann zu einer Urnenabstimmung kommt, wenn zuvor wesentliche politische Kräfte die Hürde der Unterschriftensammlung gemeistert haben.
- Die Stellung des vom Stimmvolk gewählten Einwohnerrates wird demokratisch gestärkt. Das ist angezeigt, denn vor seinen Beschlüssen über das Budget und des Steuerfusses hat der Rat diese Vorlagen in der Finanzkommission, in den Fraktionssitzungen sowie in seiner Plenarsitzung detailliert und seriös geprüft und die finanzpolitische Notwendigkeit von eventuellen Steuerfussanpassungen umfassend erwogen.

- Sachlich nicht fundierte Stimmungs- und Bauchentscheide von mehr oder weniger grossen Minderheiten der Gesamtheit der Stimmberechtigten sind nicht mehr so einfach möglich. (Siehe Abstimmung vom 24. November 2024: Es haben von insgesamt 12'547 Stimmberechtigten deren 6'082 (= 48,47 %) Stimmzettel abgegeben. Davon waren 39 leer und 3 ungültig. In Betracht kamen somit 6'040 Stimmen (= 48,14 %). 2'986 stimmten Ja (= 23,80 % aller Stimmberechtigten), 3'054 stimmten Nein (= 24,34% aller Stimmberechtigten). Zu dieser Abstimmung wäre es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gekommen, wenn zuvor 628 Unterschriften hätten gesammelt werden müssen).
-